

Der Cytomegalie-Test ist eine individuelle Gesundheitsleistung

Was bedeutet das?

Neben den Kassenleistungen kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt auch „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) durchführen. Die gesetzlichen Kassen übernehmen die Kosten nicht. In manchen Fällen können IGeL jedoch die übliche Untersuchung oder Behandlung sinnvoll ergänzen. Die meisten IGeL dienen der Früherkennung.

Ein Cytomegalie-Test kann Ihnen mehr Sicherheit für eine unbeschwerte Schwangerschaft geben. Oder im Falle des Falles sicherstellen, dass Sie umgehend behandelt werden können.

Wann zahlt die Krankenkasse?

Sollten Sie tatsächlich erkrankt sein, bezahlen die Kassen natürlich auch die Behandlung und weitere nötige Tests.

Unsere Empfehlung

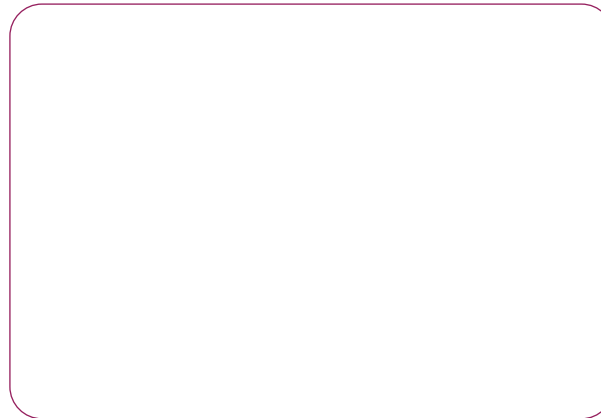
Dieser Flyer bietet Ihnen erste allgemeine Informationen. Bitte sprechen Sie auf jeden Fall mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Sprechen Sie uns an.

Liebe Patientin,

haben Sie Fragen zu diesem Thema, dann sprechen Sie uns an.

Ihr Praxisteam nimmt sich gern Zeit für Ihre Fragen:



 **MVZ Labor Münster**
Dr. Lörer, Prof. Cullen und Kollegen

MVZ Labor Münster Hafengeweg GmbH
Hafengeweg 9-11 | 48155 Münster
www.labor-muenster.de

LIMBACH  GRUPPE

Cytomegalie

Gefährlich fürs Ungeborene



Cytomegalie – was ist das?

Die Cytomegalie ist eine Infektionserkrankung, ausgelöst durch das Cytomegalievirus (CMV). Für gesunde Erwachsene ist die Krankheit ungefährlich. Jeder zweite Mensch in Europa steckt sich im Laufe seines Lebens an. Die meisten bemerken die Infektion nicht. Andere haben geringe Beschwerden, z. B. geschwollene Lymphknoten, Kopf- und Gliederschmerzen, leichtes Fieber. Eine Impfung gibt es nicht.

Gefährlich fürs Ungeborene

Steckt sich eine Frau während der Schwangerschaft mit Cytomegalie an, kann das Virus im Mutterleib auf das Kind übertragen werden. Bei der Mutter verläuft die Erkrankung meist harmlos, oft wird sie mit einer Erkältung verwechselt. Eine Erstinfektion während der Schwangerschaft kann jedoch das Ungeborene schwer schädigen (z. B. Entwicklungs- oder Hörstörungen) oder eine Fehlgeburt auslösen. Sind Sie schon früher mit dem Cytomegalievirus in Kontakt gekommen, sind Sie geschützt und es besteht nur ein ganz geringes Risiko für Ihr Kind.

Kennen Sie Ihr Risiko?

Es ist sinnvoll, schon vor einer gewünschten Schwangerschaft oder so früh wie möglich zu testen, ob Sie bereits eine Cytomegalie-Infektion durchgemacht haben.

Wie wird getestet?

Es wird eine Blutuntersuchung durchgeführt und auf CMV-Antikörper getestet. Bei einem negativen Testergebnis sollte der Bluttest alle 4(-6) Wochen bis zur 20. SSW sowie zu Beginn des 3. Trimenons wiederholt werden, um eine mögliche Erstinfektion auszuschließen und ggf. frühzeitig behandeln zu können.

Das höchste Risiko einer Ansteckung besteht bei engem Kontakt mit Kleinkindern. Allerdings können Sie sich auch bei jedem Menschen anstecken, der eine CMV-Infektion hat oder CMV-Dauerausscheider ist – über Urin, Speichel oder auch Sperma. Um Ihr Risiko für eine Ansteckung abzuschätzen, ist eine Blutuntersuchung in der Schwangerschaft in jedem Fall sinnvoll.

Wie kann ich mich und mein Kind schützen?

Verbreitet wird das Cytomegalievirus durch Speichel, Urin, Tränen, Sperma usw. („Schmierinfektion“). Besonders bei engem Kontakt zu (möglicherweise CMV ausscheidenden) Kleinkindern besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für Cytomegalie. Sollten Sie keine Antikörper haben, meiden Sie in der Schwangerschaft am besten den engen Kontakt zu Kleinkindern. Sollten Sie beruflich Kontakt zu diesen haben, sprechen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an, ob und wie weit Sie ein Beschäftigungsverbot betrifft. Achten Sie besonders im Umgang mit Babys und Kindern auf die Hygieneregeln. Sie können dadurch Ihr Ansteckungsrisiko erheblich verringern.

Sollte es während der Schwangerschaft zu einer nachgewiesenen Erstinfektion kommen, kann die Gabe von CMV-Hyperimmunglobulin das Übertragungsrisiko auf das Ungeborene senken.



Hygieneregeln

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals am Tag mit Seife, besonders nach jedem Kontakt mit Babys und Kleinkindern (vor allem nach Windelwechseln oder Naseputzen), aber auch mit bespicheltem Spielzeug.
- Geschirr, Besteck, Zahnbürste, Handtücher usw. nicht gemeinsam mit anderen verwenden.
- Beim Füttern nicht den Löffel ablecken (Gleiches gilt für den Schnuller) oder Reste vom Kinderteller aufessen.
- Kleinkinder nicht direkt auf Mund und Gesicht, sondern eher auf die Stirn küssen.

